



Stadt Leverkusen

Dezernat II Finanzen und Digitalisierung



April 2026

Controllingbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Finanzergebnis	4
3.	Ergebnisplan	5
4.	Gewerbsteuerentwicklung	6
5.	Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Rettungsdienstgebühren	6
6.	Liquiditätskreditentwicklung	7

1. Vorwort

Der Haushaltsplan 2026 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 und dem aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept wird als Entwurf in die Sitzung des Rates am 18.05.2026 mit der Vorlage Nr. 2026/299 eingebracht. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung am 13.07.2026 terminiert.

Angesichts der anhaltend angespannten finanziellen Situation der Stadt Leverkusen sollen mit diesem Bericht, flankierend zu den o. g. Haushaltsunterlagen, aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt werden, die bei der Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation und bei den anstehenden strategischen Beratungen und Beschlüssen hilfreich sind.

Aufgrund der o. g. Terminierung befindet sich die Verwaltung in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW, da die Haushaltssatzung seit Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht werden konnte. Daher darf die Gemeinde ausschließlich

- Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind;
- sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Aus diesem Grund wurden seitens des Fachbereichs Finanzen die Aufwands- und Auszahlungsbudgets wie folgt zur Bewirtschaftung eingeschränkt:

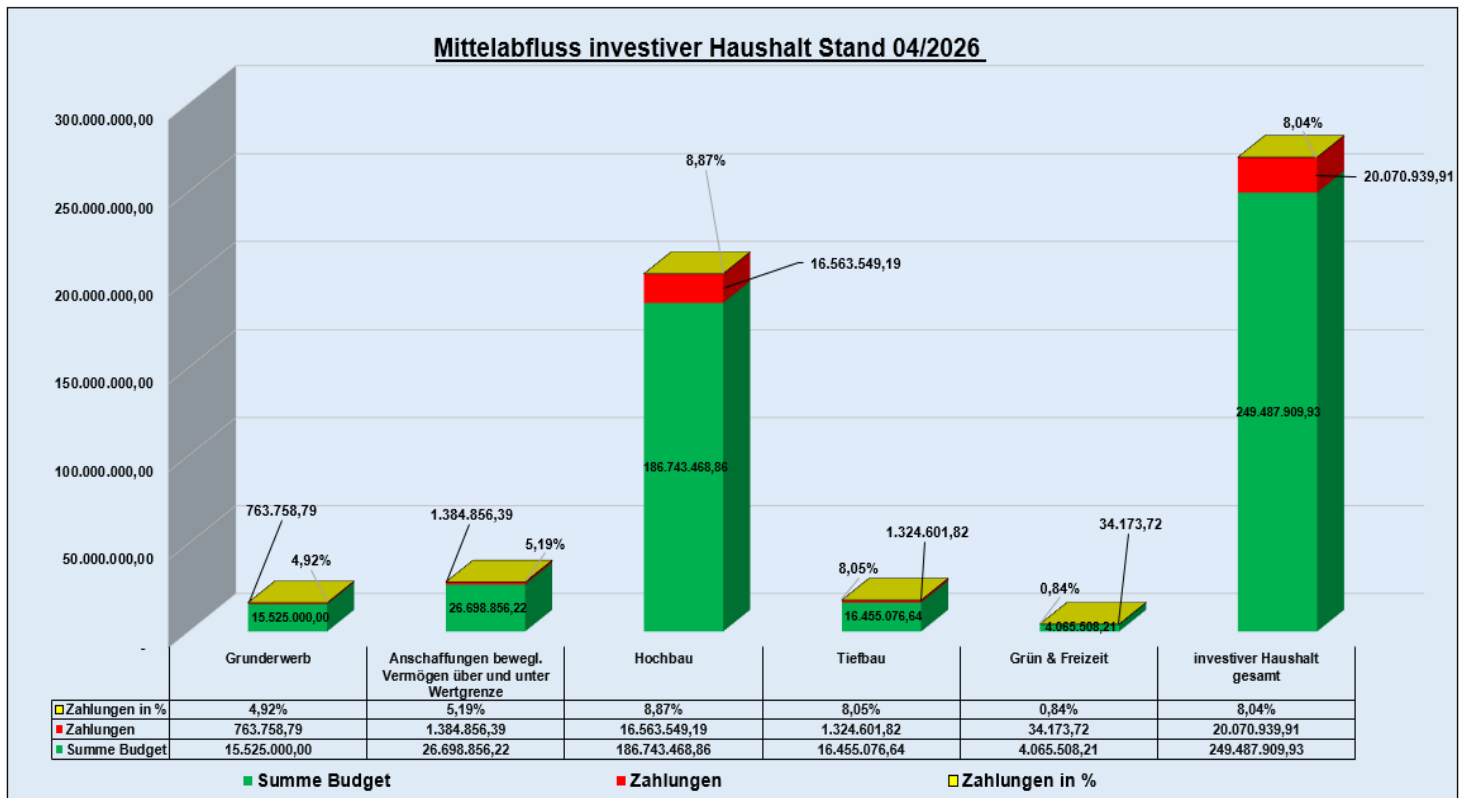
- Im konsumtiven Bereich wurden alle Ansätze zu 75 % gesperrt und
- im investiven Bereich wurden die Ansätze neuer Maßnahmen komplett gesperrt.

Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des § 82 GO NRW sind die Dezernatsführungen verantwortlich. Weitergehende Freigabeanträge sind über die Dezernate gegenüber dem Fachbereich Finanzen zu begründen.

Vor dem Hintergrund des derzeit laufenden Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2026 legt die Verwaltung hiermit einen gekürzten Controllingbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage der Stadt Leverkusen vor. Eine Darstellung der gegenwärtigen Entwicklung im konsumtiven Bereich (Aufwendungen) ist obsolet, weil sich durch die vorläufige Haushaltsführung kein allgemeingültiges Bild ableiten lässt.

Alle Zahlen des Controllingberichts basieren auf dem Haushaltsentwurf, der in den Rat am 18.05.2026 eingebracht wird und Grundlage für die politischen Beratungen sein wird. Insofern können sich hinsichtlich der geplanten Mittel für 2026 noch Änderungen ergeben.

2. Finanzergebnis



Investiver Haushalt gesamt:

Geplante Mittel für 2026:	164.547.750,00 €
Haushaltsreste inkl. Budgetverschiebungen:	84.940.159,93 €
Verfügbares Gesamtbudget:	249.487.909,93 €
Mittelabfluss Stand 04/2026:	20.070.939,91 €
Mittelabfluss in Prozent:	8,04 %

Der Mittelabfluss zeigt, dass die etatisierten Investitionen zu einem großen Anteil nicht im geplanten Umfang realisiert werden können, was natürlich auch teilweise den seit Jahresbeginn geltenden Restriktionen des § 82 GO (vorläufige Haushaltsführung) geschuldet ist. Diese auch in den letzten Jahren in der Regel sich fortsetzende Entwicklung bietet grundsätzlich das Potential, die regelmäßigen Hinweise der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Haushaltsverfügungen hinsichtlich einer Reduzierung und Priorisierung von Investitionsmaßnahmen bei der Fortschreibung der Planungen intensiv zu prüfen. Der sich hieraus ergebende mögliche geringere Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand kann einen wichtigen Beitrag zur erforderlichen Haushaltskonsolidierung der kommenden Jahre leisten. Möglicherweise aus den ausbleibenden Investitionen resultierende Reparatur- und Sanierungsaufwendungen sind hierbei allerdings auch im Blick zu behalten und ins Verhältnis zu den Investitionsfolgekosten zu setzen.

3. Ergebnisplan

Kostenarten	Per. Ist	Per. Plan	Abw (abs)	Abw (%)
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- 193.652.404,22 €	- 359.241.000,00 €	165.588.595,78 €	-46,09%
02 Zuweisungen und allgemeine Umlagen	- 47.064.784,28 €	- 165.124.850,00 €	118.060.065,72 €	-71,50%
03 Sonstige Transfererträge	- 2.482.894,33 €	- 3.317.550,00 €	834.655,67 €	-25,16%
04 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	- 51.930.460,71 €	- 95.117.900,00 €	43.187.439,29 €	-45,40%
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 6.423.963,27 €	- 9.213.000,00 €	2.789.036,73 €	-30,27%
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 16.131.569,08 €	- 106.482.750,00 €	90.351.180,92 €	-84,85%
07 Sonstige ordentliche Erträge	- 10.110.489,60 €	- 47.050.950,00 €	36.940.460,40 €	-78,51%
08 Aktivierte Eigenleistungen	- €	- 5.505.750,00 €	5.505.750,00 €	-100,00%
10 Ordentliche Erträge	- 327.796.565,49 €	- 791.053.750,00 €	463.257.184,51 €	-58,56%
19 Finanzerträge	- 599.065,01 €	- 9.289.400,00 €	8.690.334,99 €	-93,55%

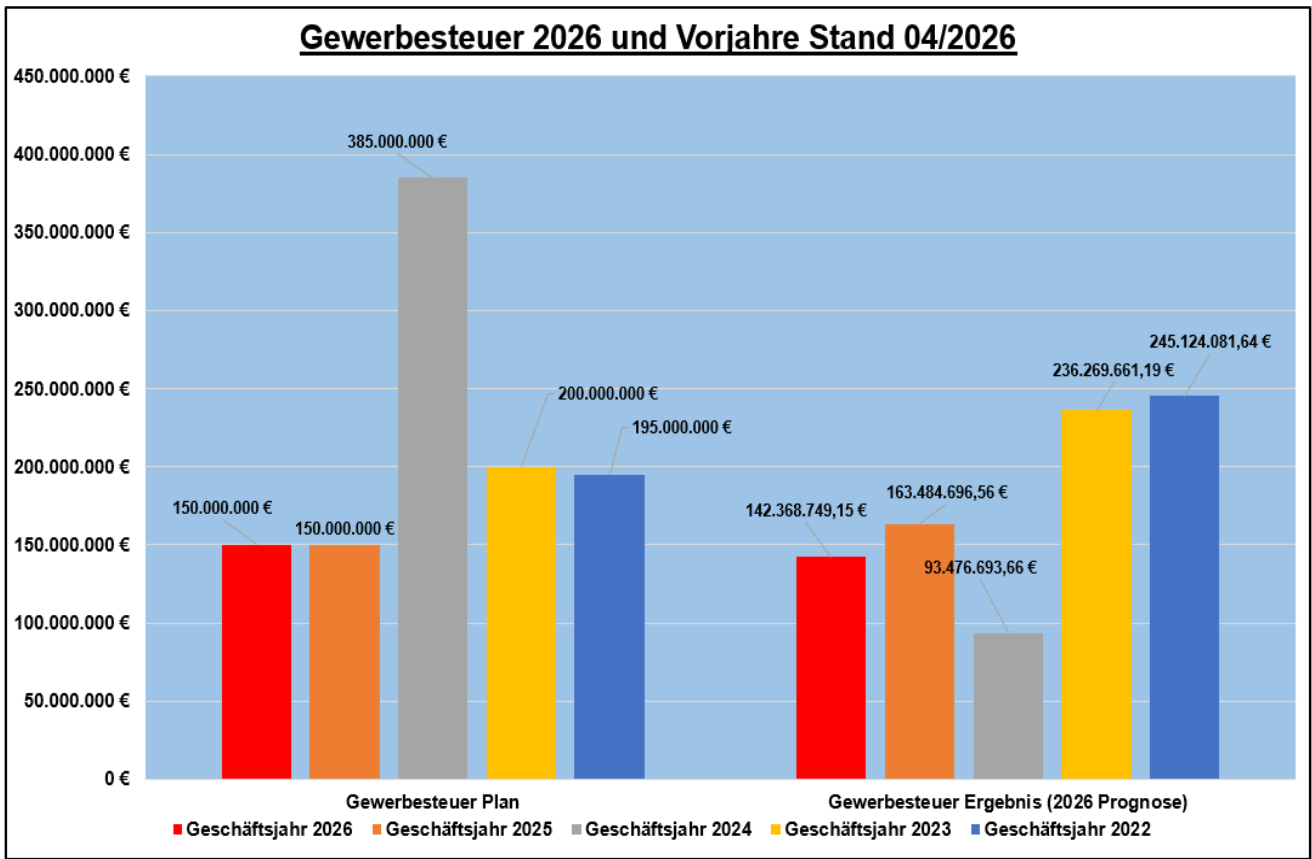
Besonderheiten:

Insgesamt: Es handelt sich überwiegend um Werte inklusive von Jahressollstellungen, also der Erfassung von Forderungen, deren Fälligkeit erst im weiteren Verlauf des Jahres 2026 eintritt. Dies betrifft vor allem die Zeile 01 -Steuern- mit den untergeordneten Bereichen Grundsteuer und Gewerbesteuer. Zu bestimmten Einzelwerten wird im weiteren Verlauf noch separat berichtet.

Zeile 08 -aktivierte Eigenleistungen: Diese werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2026 zentral erfasst und gebucht. Eine unterjährige Verbuchung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Zeile 19 -Finanzerträge: Diese Position umfasst größtenteils die Konsolidierungsbeiträge/Ausschüttungen der städtischen Beteiligungen, die ebenfalls erst in der Regel unterjährig bzw. zum Jahresabschluss verbucht werden.

4. Gewerbsteuerentwicklung



Details und Erläuterungen siehe 5.

5. Grundsteuer B, Gewerbsteuer und Rettungsdienstgebühren

	HH-Ansatz 2026	Ertrags-Abgänge	Ertrags-Zugänge	IST	Quote	Einzahlungen
Grundsteuer B	56.000.000 €	2.123.133,08 €	41.500.823,85 €	39.377.690,77 €	70,32%	8.963.088,19 €
Gewerbsteuer	150.000.000 €	26.564.012,08 €	168.932.761,23 €	142.368.749,15 €	94,91%	29.991.541,94 €
Rettungsdienstgebühren	30.534.400 €	244.393,47 €	7.474.661,49 €	7.230.268,02 €	23,68%	4.826.872,64 €

Gewerbsteuer:

Hinsichtlich des aktuellen IST bei der Gewerbsteuer wird darauf hingewiesen, dass derzeit in einer Größenordnung von rd. 20 Mio. € potentielle Ausbuchungen von Forderungen durch ausgesetzte Fälle aus Vorjahren im Raum stehen, die zu entsprechenden Reduzierungen der Erträge führen könnten. Hier sind in der Regel juristische Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt anhängig, deren Ausgang abgewartet werden muss. Dies sind grundsätzlich keine neuen Sachverhalte, jedoch muss bei der Kalkulation der Gewerbsteuer des laufenden Jahres dieses Risiko im Fokus behalten werden. Inwiefern diese Tatbestände tatsächlich zum Tragen kommen, liegt außerhalb der Einflussosphäre der Stadt Leverkusen. Solche Sachverhalte sind allerdings Einmaleffekte ohne strukturelle Auswirkungen auf die Folgejahre.

Grundsteuer B:

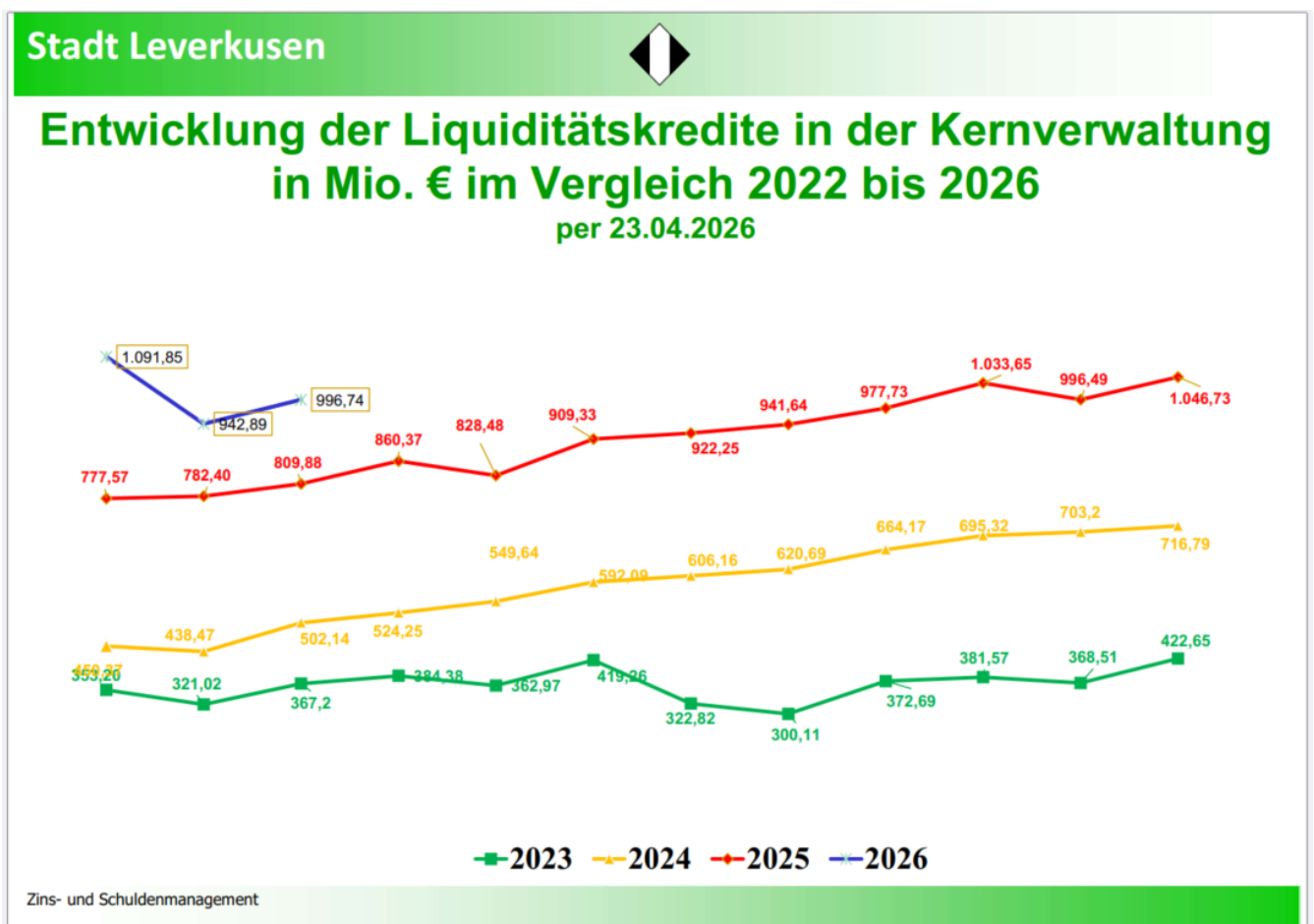
Der geplante Ansatz bei der Grundsteuer B setzt die mit dem Haushaltsentwurf und dem Haushaltssicherungskonzept verbundene Erhöhung der Grundsteuer voraus,

über die noch ein entsprechender Ratsbeschluss (Vorlage Nr. 2026/0168) herbeigeführt werden muss. Den Einzahlungen liegt noch der unveränderte Hebesatz zugrunde. Dies gilt gleichermaßen auch für die Grundsteuer A, die jedoch angesichts der deutlich geringeren finanziellen Dimension für den Haushalt insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

Rettungsdienstgebühren

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bei den Rettungsdienstgebühren weist darauf hin, dass die Dimension des Planwertes im Verlauf des Jahres 2026 erreicht werden kann.

6. Liquiditätskreditentwicklung



Zur Gewährleistung der dauerhaften Liquidität, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 15.12.2025 mit der Vorlage Nr. 2025/0050 die Verwaltung ermächtigt, im Jahr 2026 Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bis zu einer Gesamtsumme von 1.500.000.000 € aufnehmen zu dürfen. Dies entspricht analog dem § 5 der Haushaltssatzung 2026, für die ein Beschluss durch den Rat am 13.07.2026 vorgesehen ist.